

**Drucksachen der
Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
VI. Wahlperiode**



Antrag zur Beschlussfassung	Drucksachen-Nr: DS/1968/VI
Ursprungsdrucksachenart: Antrag zur Beschlussfassung	Datum: 27.01.2011
Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
Bessere Nutzung der Platzkapazität für das Aufstellen der Kreuzberger Bügel	
Beratungsfolge:	
<u>Datum</u>	<u>Gremium / Ergebnis</u>
27.01.2011	BVV BVV-47/VI

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht beim Aufstellen von so genannten Kreuzberger Bügeln im öffentlichen Straßenland durch geschickte Ausnutzung des jeweils vorhandenen Platzes die jeweils maximal mögliche Anzahl einzubringen.

Dabei sind folgende Maße anzuwenden:

- Länge der Bügel 1,00 m bis 1,20 m
- Mindestabstand von einer Wand = 0,70 m (sowohl bei senkrechter als auch paralleler Installation des Bügels zur Wand)
- Achsabstand zwischen den Bügeln bei paralleler Aufstellung der Bügel = 0,85 m.

Außerdem ist auf die waagerechte Ausführung der Fahrradabstellfläche zu achten.

Begründung:

Der Anteil des Fahrrades am Straßenverkehr hat zugenommen. Diese erfreuliche Tendenz der letzten 15 Jahre gilt es auch weiterhin durch geeignete Maßnahmen als Beitrag zur Gesundheitsförderung und zum Klimaschutz zu unterstützen und fortzusetzen. Für das Aufstellen von Fahrrädern im öffentlichen Straßenland haben sich die sog. Kreuzberger Bügel als besonders geeignet erwiesen. Im Lichtenberger Straßenland findet man infolge ihrer Ausführung mehr oder weniger geeignete Bügel mit unterschiedlichen Ausnutzungsgraden der jeweils vorhandenen Platzkapazität. Das betrifft den Abstand der Kreuzberger Bügel voneinander sowie den Abstand von einer vorhandenen Wand. Vergleichende Messungen haben ergeben, dass die oben angegebenen Abstände solchen Anforderungen, wie der optimalen Platzausnutzung, der Standsicherheit der Fahrräder sowie dem bequemen und sicheren Abstellen und Anschließen der Fahrräder am besten entsprechen.

Bei einem größeren Achsabstand der Kreuzberger Bügel voneinander als 0,85 m wird der vorhandene Platz auf Kosten weiterer Fahrradständer nicht optimal genutzt. Bei einem geringeren Abstand einer der beiden senkrechten Bügelschenkel von einer Wand als 0,70 m vermindert sich die Standsicherheit des Fahrrades, unter anderem, weil die "Klemmwirkung" von Pedal oder Sattel nicht genutzt werden kann. Die waagerechte Ausführung der Abstellfläche dient dem vorbeugenden Schutz der Fahrräder vor dem Wegrutschen (ungünstiges Beispiel im öffentlichen Raum sh. Fahrradabstellfläche auf dem Platz vor der Max-Taut-Aula).

Initiator: **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**